

Aus dem Verbande

Objekttyp: **AssociationNews**

Zeitschrift: **Wohnen**

Band (Jahr): **30 (1955)**

Heft 3

PDF erstellt am: **16.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Sektion Zürich

Aus dem Vorstand

An der Vorstandssitzung vom 16. Februar 1955 konnten auf unser Werbeschreiben hin wiederum *zwei Baugenossenschaften* als Mitglieder aufgenommen werden, nämlich die Gemeinnützige Baugenossenschaft «Hirslanden» mit 104 Wohnungen und die «Initiativ-Genossenschaft Lindenplatz Zürich-Altstetten» (12 Wohnungen). Einläßlich befaßte sich der Vorstand mit der bevorstehenden *eidgenössischen Volksabstimmung über die Volksinitiative zum Schutze der Mieter und Konsumenten* und beschloß, im Abstimmungskampf für die Annahme der Initiative einzutreten, da diese die Interessen der Mieter und Konsumenten besser wahrt als der Gegenvorschlag des Bundesrates. Zur Finanzierung sollen die Mitglieder auf dem Zirkularweg zu einer freiwilligen Spende aufgefordert werden. Die Vorbereitungsarbeiten für die Schweizerische Delegiertentagung 1955 in Zürich sind in vollem Gange, worüber Präsident E. Stutz einläßlich referierte. Abschließend forderte der Vorsitzende zur vermehrten Verbreitung unseres Verbandsorgans «Das Wohnen», dessen neue Gestaltung allgemein Beifall fand, bei den Genossenschaften und ihren Mitgliedern auf.

Bo.

Aus der Generalversammlung

Die ordentliche Generalversammlung der Sektion Zürich vom Samstag, dem 19. Februar 1955, im Kongreßhaus Zürich war überraschend stark besucht. 67 Baugenossenschaften haben sich durch insgesamt 146 Delegierte vertreten lassen. Unter der straffen Leitung unseres rührigen Präsidenten E. Stutz nahmen die üblichen Verbandsgeschäfte nur wenig Zeit in Anspruch. Der im «Wohnen», Nr. 2, 1955, veröffentlichte Jahresbericht und die Jahresrechnung 1954 wurden nach einigen ergänzenden Ausführungen des Vorsitzenden diskussionslos einstimmig genehmigt. Bei den *statutarischen Gesamterneuerungswahlen* wurde unser verdienter Präsident ohne Gegenstimme wiedergewählt, ebenso der übrige Vorstand. Anstelle des zurücktretenden Robert Müller, Wädenswil, dessen langjährige Mitarbeit im Sektionsvorstand vom Vorsitzenden herzlich verdankt wurde, wählte die Versammlung als neues Vorstandsmitglied Genossenschafter Ernst Egg, Verwalter der Gemeinnützigen Baugenossenschaft Küsnacht. Die bisherigen Revisoren, die sich für eine weitere Amtsdauer zur Verfügung stellten, wurden wiedergewählt, ebenso die drei Delegierten unserer Sektion im Zentralvorstand, nämlich die Vorstandsmitglieder E. Sager (FGZ), P. Steinmann (ABZ) und Präsident E. Stutz.

Über die Frage der *Schaffung einer Hypothekar-Bürgschaftsgenossenschaft zur Endfinanzierung* für Bau- und

Wohngenossenschaften der Schweiz hielt das Mitglied des Zentralvorstandes, *F. Nußbaumer*, Basel, ein mit lebhaftem Beifall aufgenommenes Referat, in welchem er unter Hinweis auf die historische Entwicklung und die gegenwärtige Lage auf dem schweizerischen Wohnungsmarkt überzeugend die Notwendigkeit und Berechtigung einer solchen Bürgschaftsgenossenschaft nachwies. Zufolge des starken Rückganges der öffentlichen Finanzbeihilfe von Bund, Kantonen und Gemeinden können vielerorts die Baugenossenschaften nur dann weiterbauen, wenn ihnen die Endfinanzierung verbürgt werden kann. Dabei sind die Risiken für die Mitwirkenden bei einer solchen Bürgschaftsgenossenschaft minim, worauf in der anschließenden *Diskussion* insbesondere Zentralpräsident J. Peter hinwies, der sich auch für die stadtzürcherischen Wohnbaugenossenschaften zugunsten einer solchen Institution aussprach. Es ist nunmehr vorgesehen, daß die angeschlossenen Baugenossenschaften dem Sektionsvorstand ihre Stellungnahme schriftlich bekanntgeben, worauf anfangs April 1955 eine Präsidentenkonferenz zur endgültigen Beschlußfassung einberufen werden soll.

Die Generalversammlung nahm anschließend ein kurzes Referat von Genossenschafter *E. Hörnlimann* (ABZ) über die *eidgenössische Volksabstimmung vom 13. März 1955* über das Volksbegehren zum Schutze der Mieter und Konsumenten entgegen. Der Referent verstand es ausgezeichnet, mit wenigen Hinweisen die volkswirtschaftliche Bedeutung des Urnenganges und die große Tragweite für die Mieter und Konsumenten aufzuzeigen. Dabei stehen auch für die Mieter genossenschaftlicher Wohnungen bedeutende Interessen auf dem Spiel, und hinsichtlich der drohenden Mietzinserhöhungen im Falle einer Verwerfung der Vorlage erklären sich die Genossenschafter mit den privaten Mietern solidarisch. Die Generalversammlung nahm denn auch ohne weitere Diskussion einstimmig folgende *Entschliebung* an:

«Die stark besuchte Jahres-Delegiertenversammlung der Sektion Zürich des Schweizerischen Verbandes für Wohnungswesen hat Stellung genommen zur eidgenössischen Abstimmung vom 13. März 1955. Sie erinnert daran, daß der Schweizerische Verband für Wohnungswesen schon die Unterschriftensammlung begrüßte und unterstützte, und empfiehlt den Stimmberechtigten die Annahme der Initiative zum Schutze der Mieter und Konsumenten.»

Die Initiative bietet die beste Gewähr für die Erhaltung der billigen Mietzinse in den Altwohnungen, sie ist für alle Mieter auch ein wirksamer Schutz in der gegenwärtigen Zeit steigender Teuerung. Sie bekämpft einerseits die spekulative Ausnutzung der Wohnungsnot durch ungerechtfertigte Mietzinsaufschläge und ermöglicht andererseits den Hauseigentümern die Deckung ihrer normalen Kosten.

Die Initiative will eine weitere Verteuerung der Lebenshaltungskosten verhüten. Sie verfißt darum in starkem Maße auch die Interessen der Wirtschaft unseres Landes.

Der Gegenvorschlag des Bundesrates, der gleichzeitig zur Abstimmung kommt, bietet keinen genügenden Schutz vor weiteren Mietzinsaufschlägen und neuer Teuerung und wird deshalb abgelehnt.»

Nach dieser eindrücklichen Solidaritätskundgebung konnte der Vorsitzende die flott verlaufene Versammlung schließen, nachdem er noch die Baugenossenschaften zu vermehrter Werbung des Verbandsorganes «Das Wohnen» bei ihren Funktionären und Genossenschaftern aufgefordert hatte.

Bo.